

# SPD-Fraktion

In der Bezirksvertretung Ehrenfeld



## Bezirksrathaus

Venloer Str. 419-421  
50825 Köln

Telefon: 0221 / 22194 - 303

Fax: 0221 / 22194 - 313

Mail: SPD-BV4@stadt-

koeln.de

www.SPDFraktion-

ehrenfeld.de

Herrn  
Bezirksbürgermeister Josef Wirges  
Venloer Str.419-421  
50825 Köln

Frau  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker  
Historisches Rathaus  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1436/2018**

## Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

## Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Sachstand Beschlusslage und Bauvorhaben Melatengürtel/Grüner Weg

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 5.11.208 zu setzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 3.9.2015 für das Grundstück mit dem Arbeitstitel: Melatengürtel/Grüner Weg den Aufstellungsbeschluss für einen VEP und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst und den einstimmigen Beschluss der BV-Ehrenfeld vom 22.6.2015 übernommen. Die Empfehlungen des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld, Müngersdorf, Ehrenfeld sind ebenfalls in den Beschluss eingeflossen.

Die Verwaltung hat es bisher nicht für erforderlich gehalten die BV zu informieren, dass beabsichtigt wird, das Grundstück anders als dies beschlossen wurde, nach bestehendem Baurecht zu entwickeln.

## Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt der BV Ehrenfeld unverzüglich, d.h. in der Sitzung am 5.11. 2019 spätestens in der Sitzung am 3.12. 2019, darzulegen

1. warum sich Verwaltung und Eigentümer an den eingangs bezeichneten Beschluss nicht gebunden sehen.
2. in welchen Punkten, das zwischen Verwaltung und Eigentümer bisher erörterte Bauvorhaben nach geltendem Baurecht, beschlossene Planungsvorgaben (siehe Anlage) verwirklicht bzw. wo es von diesen abweicht.
3. wie viele Wohneinheiten nach auf Basis des o.a. Beschlusses und demgegenüber nach geltendem Baurecht geschaffen werden können.
4. ob insbesondere die Vorgaben des Kooperativen Baulandmodells, zu dessen Anwendung der Vorhabenträger seine Grundzustimmung erteilt hatte, zum Tragen kommen sollen
5. Der Stadtentwicklungsausschuss ist über den Beschluss der BV-Ehrenfeld in Kenntnis zu setzen.

### **Begründung:**

Politische Beschlüsse sind, sofern sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen für die Verwaltung bindend. Insofern andere - ggf. auch klügere Überlegungen - dem entgegenstehen, ist die Politik erneut damit zu befassen, damit Beschlüsse ggf. bekräftigt oder abändert werden können.

Dem Bauvorhaben Melatengürtel/Grüner Weg kommt als Bindeglied zwischen dem Heliosglände und dem „neuem“ Wohngebiet Grüner Weg städtebaulich eine besondere Bedeutung zu.

Der Stadtteil Ehrenfeld erfreut sich großer Beliebtheit, daher ist es wichtig der zunehmenden Verdrängung einer einkommensschwächeren Bevölkerung entgegen zu wirken. Dafür ist es dringend notwendig mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Das Kooperative Baulandmodell ist dafür ein wichtiges Steuerungsinstrument, das es - wo immer dies möglich ist - anzuwenden gilt.

Freundliche Grüße

Petra Bossinger  
Fraktionsvorsitzende

Udo Hanselmann  
Bezirksvertreter

## **Anlage:** Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss vom 3.9.2015

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südwestlich der Vogelsanger Straße, nordwestlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2080/51, 2353/51, 51/11 und 1985/51, nordöstlich dem Flurstück mit der Flurstücksnummer 490 und südwestlich der Straße Grüner Weg –Arbeitstitel: Melatengürtel/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld– aufzustellen mit dem Ziel, öffentliche Straßenverkehrsfläche und Mischgebiet festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: Melatengürtel/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld– zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2;
4. In die Aufgabenstellung für die vorgesehene Mehrfachbeauftragung sind folgende Planungsvorgaben einzuarbeiten:

Der unmittelbar benachbarte Bereich östlich der Vogelsanger Straße mit der geplanten 'Inklusiven Universitätsschule Köln' auf dem Heliosgelände ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Die gestalterische und städtebauliche Qualität soll der geplanten Bebauung des Heliosgeländes entsprechen und mit dieser im Einklang stehen.

Eine optimale Verknüpfung mit dem im Rahmenplanungsgebiet geplanten grünem Fuß- Radwegesystem sowie des Wegesystem des Heliosgeländes ist sicherzustellen. Die Qualität der Erschließung soll dem angestrebten Standard des Umfeldes gerecht werden, dieses gilt insbesondere für die wichtige grüne Wegebeziehung entlang von Grüner Weg sowie der am östlichen Rand des Planungsgebietes dargestellten privaten Planstraße für Fußgänger, Fahrräder und Anliegerverkehr. Besondere Beachtung hat dabei auch die Begrünung der Straßenräume.

Der Querung der Vogelsanger Straße vom Heliosgelände zum Plangebiet ist als übergeordnete und bedeutende Wegeverbindung besonders zu berücksichtigen und zu gestalten.

Eine öffentliche Durchwegung des Gebiets Melatengürtel/ Grüner Weg ist sehr wünschenswert und eine rein private Nutzung des aktuell dargestellten Innenhofs greift weder die Neubauten am Grünen Weg noch den Diskussionsprozess rund um das Heliosgelände auf. In der Mehrfach-Beauftragung soll eine Variante aufgenommen werden, die die architektonische Gestaltung mit Punkt-Bauten aus dem Grünen Weg aufgreift.

Bereits vor den Einstieg in das Bebauungsplanverfahren soll seitens des Investors eine Informationsveranstaltung für die Nachbarinnen und Nachbarn zu den weiteren Planungen angeboten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

